bedeutenden Quantitäten Getreide aus der Ferne wieder verschwunden ift, und bei'm Borhandensein von Getreidevorräthen
wohl nie entstanden wäre.

Es ist indessen nicht zu übersehen, daß die Vorurtheile der Menge, welche Spekulationen in Getreide häufig als Korn-wucher zu bezeichnen pflegt, der Entwicklung des Getreidehan-bels schädlich sind und daher manchmal die Schuld an hoben

Betreidepreifen tragen.

Wenn oben bemerkt worden ist, daß nur wenige Kantone dem Bedarf an Getreide genügen, so kann man hinwieder mit Vergnügen entnehmen, daß mit Ausnahme der Kantone Uri, Unterwalden nid dem Wald, Bafel-Stadttheil und Appenzell (beide Rhoden), alle übrigen Kantone für den eigenen Bedarf Kartoffeln in hinlänglicher Quantität produziren, wir also rücksichtlich dieses wichtigken Nahrungs-Mittels—und zu dieser hohen Bedeutung hat sich in so kurzer Zeit die Kartoffel erhoben— nicht vom Ausland abhängig sind. Wirklich ist die Produktion an Kartoffeln, die vielsach auch zur Fütterung verwendet werden, außerordentlich stark.

In ebenfo günftiger Lage befindet sich die Obstfultur in der Schweiz, welche vielleicht in keinem Lande Europa's eine so große Ausbehnung gewonnen hat. Die Schweiz genügt hierin nicht nur ihrem eigenen Bedarf an Obst, sondern es wird ziem-lich viel Obst, sei es frisch, sei es gedörrt ausgeführt, besonders nach Deutschland und Italien; nach den deutschen Zollvereinstaaten geht schweizerisches Obst, frisch und gedörrt, in Folge

befonderer Begunftigung zollfrei ein.

Lugern. Um 22. d. bat eine große Bahl Aufruhrbetheiligter bem Gr. Rathe eine Bittichrift eingereicht. Nachdem in terfelben auf die Erscheinungen hingewiesen-worten, welche auf die Rückfehr einer milbern Gesinnung schließen lassen, so daß bas Gesuch um eine eigentliche Umnestie einer freundlichern Auf-

nahme entgegen feben burfe, beift es:

"Tit. Die Unterzeichneten, wenn fie auch eine fo inhaltsvolle Bitte an Sochdieselben ftellen, glauben doch dabei nicht mit. der bas Gesammtwohl bes Baterlandes, als das ihrer Personen und Familien im Muge ju baben. Es ift allerdings mabr, "daß ber Kanton Luzern durch den zweimaligen Aufruhr zu bittern Opfern genöthigt worden," welche nebft manchem theuren Berlurft jumal ftaatsotonomische gewefen find; boch bleibt auch wahr und wohl ju ermagen, bag bie Gumme von 450,000 Fr. nicht fo gang für reelle Staatsausgaben, fondern jum Theil auch fur Anderes anacfett worden, tas sich, die reiche Kriegsbeute nur theilweise in Unschlag gebracht, bei tünftigen friedlichen Zeiten des Kantons besser allmäblig erseben dürste, als wenn bei jetiger ohnehin großer Geldnoth und bei dem Stocken von handel und Gewerben auf einmal eine fo erbebliche Summe dem öffentlichen Bertehre entzogen murde. Debbftem, Tit., mochten Gie bedenken, daß Strenge wiederum jur Strenge nöthigt, fo daß bei dem vor- junehmenden Inkaffo felbft oft konfervative Familien unangenehm beimgefucht werden mugten. Aber über alle finanziellen Ermagungen geben noch die bobern Staatsrücksichten burgerlicher Gintracht und Berfohnung. Co gefabrlich als Burgerfrieg, ift im Leben muchernde Zwietracht. Erfennen Gie Umneftie, darin ift Gegen und Glück! Und Gie werden fie erfennen, wenn anders nicht die Noth unerläßliche Opfer fordert, und auch in diefem Falle noch werden Sochdieselben, fo hoffen und bitten wir, im Intereffe des Landes in Darbringung Diefer Opfer mittelft Feftftellung jabrlicher Termingablungen ber allfällig auferlegten Gumme angemeffene Erleichterung befchließen."

Der Defretsvorfchlag ber grograthlichen Commiffion murbe

in folgender Faffung angenommen:

I. Die Theilnehmer an bem Aufruhr und Landfriedensbruche nom 8. Christin. 1844, 31. Marg und 1. April 1845 haben bis jum 1. Hornung 1846 jur Dedung der Krieges, Gefängniße, Untersuchunges und Gerichtskoften eine Summe von 450,000

Franken bei dem Regierungsrathe ju bezahlen.

II. Cobald diese Summe bezahlt oder Sicherheit geleistet sein wird, geschehe es vor der im Iften Artikel festgesetzten Frist oder beim Eintritte derselben, ift den Theilnehmern an den Berbrethen vom 8. Christmonat 1844, 31. März und 1. April 1845, mit Ausnahme der Ausschließung vom Aktivbürgerrechte, jede

Strafe, welche über fie diefer Berbrechen wegen bereits ausgefällt wurde ober in Folge ber fortzuführenden gerichtlichen Unterfuchung noch fonnte ausgefällt werden, in Gnaden nachgelaffen. Die allfällig noch Berbafteten find bannzumal auf freien Fuß gu feben.

III. Bon diefer Gnade find ausgeschloffen: Die Mitglieder bes Aufrubrfomite's rom 8. Dezember 1844, 31. März und 1. April 1845 (wie fie bereits in Nr. 95 diefes Blattes angeführt worden mit Ausnahme von Albert Schnyder von Surfee, wel-

cher nun unter die Begnadigten faut.)

IV. Sollten die Bedingungen, an welche die Begnadigung geknüpft ift, nicht in Erfüllung geben jo foll ber Reg. - Rath bie Roften laut Dekret vom 12. herbstm. 1845 eintreiben, und bie Gerichte nach Borichrift ber frühern Dekrete fich benehmen.

Aargau. Der Große Rath hat in seiner Sikung vom 18. d. die zweite Berathung des Gesekesvorschlags über Ausschließung der Zesuitenzöglinge von der Maturitäts und Staatsprüfung im Aargau vorgenommen, den Vorschlag in unveränderter Fassung zum Gesek erhoben und der Regierung zur Vollziehung übermacht.

England. Da Lord Ruffel fein Minifterium ju Stande gebracht bat, foll Dr. Deel eins bilden.

Fölljetong.

Borige Woche hat fich ein junger Churer Bublizift in bas publiziftische Revier bes Grn. Lamartine verirrt. Mit menschenfreundlicher Ausopferung hat Gr. Lamartine ben Berirrten beim Schopf gesaßt und ihm ben Kopf gewaschen. Außer einigen Tropflein auf Tropflein ift von biesem Unglud nichts an ihm haften geblieben.

— Ein junger evangelischer Landgeistlicher im Zehngerichtenbund hat sich fürzlich bei einer Taufhandlung in eine hübsche Taufpathin bermaßen vergafft, daß er in der Zerstreuung das Trauungsformular statt des bei ber Taufe üblichen Formulars aus der Liturgie vorlas.

Anzeigen fur die tägliche Rothdurft bes Lebens.

Umtliche Bekanntmachung. Beber fege fortan vor feiner Thur. Der hofammann von Airue.

Da im Kalender Mondschein steht, so find die Laternen einstweilen in Benfionsftand versezt. Ber Menschen sucht und fich vor Wagenbeichseln fürchtet, kann fich mahrend dieser Zeit selbst beleuchten. Das Stadtsedelmeisteramt von Airut.

Im Berlag bes Landboten find fo eben folgende hodift intereffante Schriften erichienen:

Irrwift, Derwifd und Fleberwisch, brei von ber Galbenfteiner Afabemie gefronte Drudwisch. Wird in Kommiffton verfauft von Rasbanbler Gaufer am Martinsplat.

Wer wohlfeil arbeitet, melde fich beim Raufhaus wo viel leeres Strob zu breichen ift.

0

fe

w

R

er

na

Di

nal

dur

ftar

itan

Der

Ung

3

mat verp

3

Befrornes ift fortwährend zu haben in ber großen Gisfabrit am Rhein bei ber Salbenftemerbrude.

Frifche Bantapfel und Landbrummerangen tauft Freifrau von Ruedisheim, geb. v. Rebur.

Gin Sahn im Rorb zu verkaufen. Raberes Obergaffe, zwischen ben zwei benachbarten Saufern.

Saure Befichter ichneiden mobifeil Die Stammgafte im Caffe Dichel.

Die Unterzeichnete empfiehlt ihre feinsten Sandgespinnfte von Flachs.
Grafin von Malabers,
geb. Baroneffe von Melchthal.

Mabam Cola macht wiederholt auf ihre trefflichen Corfets aufmert = fam. Junge Damen, die auf eine schmale Taille Anspruch machen fonnen vermittelft berfelben fo bunn geprefit werden wie eine Kreuzspinne.

Go Alle in hiefigen Blattern erfcheinenben amtlichen Schulden . Rechnungs = und Tobten=Rufe, Bevogtigungen u. f. w. werden auch in ben Bundner Laubboten aufgenommen.